

Gut versichert ...



**Informationen zum Rahmenvertrag
Risikolebens- und
Berufsunfähigkeitsversicherung**

IMPRESSUM

Herausgeber:
BdV Mitgliederservice GmbH
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: (04193) 754 897
Fax: (04193) 754 898
E-Mail: info@bdv-service.de
Internet: www.bdv-service.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Senator a. D. Hartmuth Wrocklage

Liebe Verbraucher,

der Verlust Ihrer Arbeitskraft durch Berufsunfähigkeit kann schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Finanzielle Engpässe drohen auch Ihren Hinterbliebenen, wenn Sie als Familienversorger versterben. Sie sollten sich unbedingt privat dagegen absichern.

Zwischen der BdV Mitgliederservice GmbH und der Hannoverschen Leben besteht im Bereich der Lebensversicherung seit vielen Jahren ein Kollektivvertrag. BdV-Mitglieder können über den Kollektivvertrag Risikolebensversicherungen und Risikolebensversicherungen mit Berufsunfähigkeitszusatz abschließen.

Die BdV Mitgliederservice GmbH arbeitet stetig zusammen mit der Hannoverschen Leben an Verbesserungen der Versicherungsbedingungen. Zudem hilft der Bund der Versicherten (BdV) Ihnen im Leistungsfall und setzt sich für Sie gegenüber der Hannoverschen Leben ein.

Versichern auch Sie sich gut und günstig über den BdV-Kollektivvertrag.

Ihr BdV-Team

Inhalt

Allgemeines	<u>05</u>
Risikolebensversicherung	<u>08</u>
Restschuldversicherung	<u>09</u>
Kombilösung - BUZ	<u>10</u>
Tarife	<u>12</u>
Beitragsbeispiele	<u>15</u>
BdV-Sonderleistungen	<u>16</u>
Weitere Vorteile	<u>16</u>

BdV-KOLLEKTIVVERTRAG MIT DER HANNOVERSCHEN LEBEN

Die BdV Mitgliederservice GmbH hat mit der Hannoverschen Leben (HL) einen provisionsfreien Kollektivvertrag abgeschlossen. BdV-Mitglieder und deren (Ehe-)Partner können Versicherungsnehmer (VN) und/oder versicherte Person (VP) sein. Als versicherte Personen können auch deren unterhaltsberechtigzte, ledige Kinder bis zum Abschluss einer ersten Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eingesetzt werden.

Die Versicherung bleibt unabhängig von einer BdV-Mitgliedschaft oder einer Kündigung des Kollektivvertrages durch die BdV Mitgliederservice GmbH unverändert bestehen. Der BdV kann dann nur noch im Rahmen von § 12 der Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Versicherungsfall unterstützend tätig werden.

ALLGEMEINES

● **Angebot, Antragstellung**

Sie wünschen ein Angebot? Dann fordern Sie die Unterlagen bei der BdV Mitgliederservice GmbH an und mailen, faxen oder schicken uns das Angebotsformular per Post zurück. Sie können sich ebenfalls über die Internetseiten des BdV (www.bdv.info/hl) einen Beitrag errechnen. Als BdV-Mitglied können Sie online sogar einen Antrag stellen. Die HL honoriert diese direkte Antragstellung mit einem einmaligen Online-Bonus von 20 Euro. Die weitere Verwaltung und Abwicklung übernimmt die HL.

Bitte beachten Sie, dass in der Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur gesunde Personen ohne Schwierigkeiten versichert werden können. Bei Antragstellung müssen alle Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.

● **Beginn/Ende des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag zustande gekommen ist, frühestens jedoch mit dem im Versicherungsschein genannten Datum. Die HL ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig leisten und der Versicherer Sie zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Sollten Sie sich von dem Vertrag lösen wollen, können Sie die Versicherung innerhalb von 30 Tagen per Brief, Fax oder E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie Vertragsinformationen erhalten haben. Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit schriftlich zum Ende des Versicherungsjahres oder zum Ende des folgenden Kalendermonats möglich.

● **Versicherungsbedingungen**

Versicherungsschutz besteht nach den Versicherungsbedingungen und Sondervereinbarungen. Diese bekommen Sie mit dem Angebot. Über Änderungen zum Kollektivvertrag werden Sie in der Mitgliederzeitung „BdV-INFO“ informiert.

● **Versicherungsfall**

Versicherungsfälle sind der HL unverzüglich und direkt zu melden.

● **Geltendes Recht, Gerichtsstand**

Für Versicherungen, die über den BdV-Kollektivvertrag abgeschlossen wurden, gilt deutsches Recht. Ansprüche gegen die HL können von Ihnen als VN beim zuständigen Gericht in Hannover oder beim Gericht für Ihren Wohnsitz geltend gemacht werden. Die HL kann Ansprüche gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

● **Beschwerde**

Beschwerden können Sie an die HL oder den BdV richten:

Hannoversche Lebensversicherung AG
Karl-Wiechert-Allee 10, 30622 Hannover,
Tel. 0511-95650 , Fax: 0511-9565666,
E-Mail: service@hannoversche-leben.de

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg,
Tel. 04193-99040, Fax: 04193-94221,
E-Mail: info@bundderversicherten.de

Außerdem können Sie sich an folgende Stellen wenden:

***Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor
Versicherungsaufsicht***
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,
Tel. 0228-41080, Fax: 0228-41081550,
E-Mail: poststelle@bafin.de

ACHTUNG: Die Bundesanstalt befasst sich grundsätzlich nicht mit Streitigkeiten über Grund und Höhe von Versicherungsleistungen. Dafür sind Zivilgerichte zuständig.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
Tel. 01804-224424, Fax: 01804-224425,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann ist für Ihre Beschwerde zuständig, wenn Sie sich vorher bei der HL beschwert und sechs Wochen Zeit für eine Antwort gegeben haben. Ein Gericht oder eine Schiedsstelle darf Ihren Fall aber noch nicht verhandelt oder entschieden haben. Eine gleichzeitige Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und beim Ombudsmann ist nicht möglich.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Eine Risikolebensversicherung (RLV) dient der Hinterbliebenenversorgung und sieht eine einmalige Kapitalzahlung im Falle des Todes der versicherten Person an die Bezugsberechtigten oder Erben vor.

● **Ermittlung der Versicherungssumme**

Stellen Sie die zu erwartenden monatlichen Ausgaben und Einnahmen Ihrer Hinterbliebenen gegenüber. Die Differenz stellt den monatlichen Vorsorgebedarf dar.

Bei den Ausgaben müssen Sie mindestens feste Posten wie Lebensunterhalt, Wohnkosten, Ausgaben für Unterhaltsberechtigte, Verpflichtungen wie Kredite, Versicherungen und die Vorsorge fürs Alter berücksichtigen. Kalkulieren Sie dabei nicht zu knapp. Beachten Sie, dass die Kaufkraft durch die Inflation sinkt.

Auf der Einnahmenseite müssen Sie verbuchen, über welche Einkünfte, Renten- und Versorgungsansprüche die hinterbliebenen Familienangehörigen verfügen. Dazu können gehören:

- die große oder kleine Witwen-/Witwerrente,
- eine Beamtenpension für Witwen/Witwer,
- betriebliche oder berufsständische Versorgungsansprüche für die Angehörigen,
- Halb- oder Vollwaisenrente (oder -geld) für alle Kinder,
- Arbeitseinkommen der Hinterbliebenen,
- weitere Einnahmen wie Mieten oder Kapitalerträge,
- Leistungen aus bereits bestehenden Unfallversicherungen (nur bei Unfalltod) und Lebensversicherungen,
- Zahlungen der Berufsgenossenschaft (nur bei Tod durch Berufsunfall/-krankheit),
- verwertbares Vermögen und Erbe.

Um die Versicherungssumme für die RLV zu ermitteln, müssen junge Hinterbliebene mit Kindern diese monatliche Versorgungslücke mit 200 oder mehr multiplizieren. Im fortgeschrittenen Alter, wenn die Kinder schon größer sind und Vermögen angespart wurde, können Sie den Multiplikator auf bis zu 100 reduzieren.

- **Vertragsdauer**

Überlegen Sie, wie viele Personen von Ihrem Einkommen abhängig sind und wie lange Sie diese versorgen müssen. Danach sollte sich die Laufzeit Ihres Vertrages richten. Oft entspannt sich die Lage nach einigen Jahren, zum Beispiel weil Ihre Kinder selbst Geld verdienen. Dann können Sie die Versicherungssumme reduzieren oder den Vertrag ganz kündigen.

RESTSCHULDVERSICHERUNG

Die Restschuldversicherung ist eine spezielle Form der Risikolebensversicherung. Die Versicherungssumme fällt während der Vertragslaufzeit und ist bei Ablauf auf Null gesunken. Die Restschuldversicherung eignet sich besonders zur Absicherung eines Kredites. Verstirbt der Versicherte, wird die Versicherungssumme fällig.

- **Ermittlung der Versicherungssumme**

Sie sollten die Versicherungssumme mindestens in Höhe Ihres Kredites wählen.

- **Vertragsdauer**

Die Laufzeit sollte mit der Ihres Kredites identisch sein.

KOMBI LÖSUNG : RISIKOLEBENSVERSICHERUNG MIT BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNG

Erwerbstätige - aber genau so auch Hausfrauen/-männer, Auszubildende, Studenten und Schüler - sollten eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) abschließen. Die BUZ zahlt eine monatliche Rente, wenn Sie Ihren Beruf zu mindestens 50 % durch Krankheit oder Unfall "auf Dauer" nicht mehr ausüben können.

● Berechnen Sie Ihre Versorgungslücke

Sie sollten klären, welches Einkommen Sie benötigen, um Ihren Lebensunterhalt und laufende Verpflichtungen abzudecken. Ermitteln Sie dazu die erforderlichen Summen für Ausgaben wie

- Lebensunterhalt,
- Wohnen,
- Ausbildung, Unterhaltszahlungen und andere Ausgaben für Kinder/Unterhaltsberechtigte,
- laufende Verpflichtungen wie Kredite und Versicherungen sowie
- Sparen (z. B. für die Altersvorsorge).

Bedenken Sie, dass Sie bei einer schweren Erkrankung möglicherweise zusätzlichen Bedarf haben, etwa für Gesundheits- und Pflegeleistungen oder eine Haushaltshilfe.

Davon müssen Sie Einnahmen abziehen, über die Sie und Ihre Familienangehörigen unabhängig von Ihrem eigenen Erwerbseinkommen verfügen. Das können folgende Posten sein:

- Erwerbseinkommen des Ehepartners oder anderer Familienangehöriger,
- staatliche Berufs- oder Erwerbsminderungsrente,
- Leistungen der Berufsgenossenschaft (nur bei Berufsunfall/-krankheit),
- Beamtenpension,
- betriebliche oder berufsständische Versorgung,
- Mieteinnahmen,
- Kapitalerträge,
- private Berufsunfähigkeitsversicherung,
- private Unfallversicherung (nur bei Unfällen) sowie
- verwertbares Vermögen und Erbe.

Die Differenz aus beiden Summen ergibt Ihre Versorgungslücke.

● **Vertragsdauer**

Sie sollten sich bis zu Ihrem individuellen Renteneintritt versichern. Die Vertragslaufzeit kann maximal bis zum 67. Lebensjahr vereinbart werden.

● **Höhe der privaten Berufsunfähigkeitsrente**

Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf 60 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens der letzten drei Jahre nicht überschreiten. Die Mindestversicherungssumme zur RLV beträgt eine Jahres-Berufsunfähigkeitsrente.

● **Versicherte ohne Beruf sowie Hausfrauen/-männer**

Schüler können ab dem 15. Lebensjahr eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente von maximal 750 Euro vereinbaren. Versicherbar ist der Tarif Comfort-BUZ. Studenten, Auszubildende sowie Hausfrauen/-männer können sich mit monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten von bis zu 1.000 Euro absichern. Auszubildende und Studenten erhalten den Tarif Comfort-BUZ Plus, sofern der angestrebte Beruf oder der Studiengang in dem Tarif versicherbar sind. In diesem Fall gilt in den ersten beiden Lehrjahren oder im Grundstudium eine eingeschränkte Berufsunfähigkeitsdefinition. Ab dem 3. Lehrjahr bzw. nach Beendigung des Grundstudiums (z. B. Zwischenprüfung, Vordiplom, Bachelor, Physikum) besteht automatisch uneingeschränkter Verweisungsverzicht.

● **Nichtversicherbarer Personenkreis**

Die HL versichert keine Personen, die in den Bereichen Kunst, Publizistik, Musik, Fernsehen, Rundfunk tätig sind. Gleiches gilt für selbständige Dolmetscher, Berufssportler und sehr gefährliche Berufe.

● **Leistungen in besonderen Fällen**

Die BUZ bietet ferner noch folgende Leistungen:

- **Übergangshilfe:** Beim Tarif Comfort-BUZ kann die versicherte Person auf eine vergleichbare Tätigkeit verwiesen werden. Damit der Versicherte sich auf einen möglichen Berufswechsel einstellen und sich um einen anderen Arbeitsplatz bemühen kann, erhält er für zwölf Monate die Berufsunfähigkeitsrente.
- **Wiedereingliederungshilfe:** Verbessert sich der Gesundheitszustand und wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht mehr erreicht, kann die HL die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente einstellen. Wurde die Berufsunfähigkeitsrente drei Jahre ununterbrochen geleistet, erhält der Versicherte dennoch für weitere zehn Monate die Rente.

- **Rehabilitationshilfe:** Im Einvernehmen mit der HL werden die Kosten für RehaMaßnahmen vollständig oder teilweise übernommen, wenn damit gute Aussichten bestehen, dass der Versicherte dadurch den Weg zurück in die Berufstätigkeit findet.
- **Soforthilfe:** Wird der Versicherte in Folge eines Unfalls berufsunfähig, zahlt die HL eine Soforthilfe in Höhe von zwölf Monatsrenten. Bei dem Tarif KT2 KR (Plus) erhöht sich die Leistung auf 24 Monatsrenten. Über diesen Tarif erhält die versicherte Person auch nach einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit eine Soforthilfe von zwölf Monatsrenten.

● **Dynamik**

Bei den Tarifen mit BUZ können Sie festlegen, dass die Versicherungssumme zur RLV jährlich um 3 % steigt (bis maximal 250.000 Euro). Weil die Versicherungssumme zur RLV in einem prozentualen Verhältnis zur Berufsunfähigkeitsrente steht, erhöht sich auch diese Versicherungsleistung. Voraussetzung für die Dynamiklösung: Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente beträgt bei Abschluss höchstens 24.000 Euro. Sie können auf die dynamische Erhöhung alle zwei Jahre verzichten, allerdings nicht zweimal hintereinander. Wird der Dynamik einmal widersprochen, ist für die zukünftige dynamische Erhöhung keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich. Sollten Sie zweimal hintereinander auf eine Erhöhung verzichten, bleibt es bei den Versicherungssummen wie zuvor. Für den Wiedereinchluss der Dynamik ist der positive Ausgang einer erneuten Gesundheitsprüfung erforderlich.

Tarife

- **KT1 (Normaltarif):** Sie schließen eine klassische RLV ab und erhalten einen gleich bleibenden Risikoschutz. Über die Laufzeit sind konstante Beiträge zu entrichten.
- **KT1 BR (Plus):** Die RLV ist mit einer BUZ kombiniert. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit übernimmt die HL die Beitragszahlung zur RLV und zahlt eine Rente. Werden Sie durch einen Unfall berufsunfähig, erhalten Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente einen Betrag von zwölf Monatsrenten (Soforthilfe).

- **KT2 (BdV-Sondertarif):** Bei dieser Form der RLV sind variable Beiträge zu zahlen. Sie sind am Anfang sehr niedrig und steigen meist an, weil jedes Jahr ein Ihrem Alter entsprechender Beitrag berechnet wird.

- **KT2 KR (Plus):** Bei der RLV mit BUZ werden variable Beiträge erhoben. Wie bei KT2 steigen Sie mit niedrigen Beiträgen ein. Die Beitragskalkulation richtet sich jedes Jahr nach Ihrem Alter. Werden Sie zum ersten Mal berufsunfähig, erhalten Sie - statt einer Beitragsbefreiung - neben der monatlichen Rente eine zusätzliche Leistung in Höhe einer Jahres-Berufsunfähigkeitsrente (Soforthilfe). Wenn Sie durch einen Unfall berufsunfähig werden, erhöht sich die Leistung auf 24 Monatsrenten. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit müssen Sie die Beiträge zur RLV weiterzahlen.

Der BdV-Sondertarif eignet sich besonders für folgende Personen:

- Junge Leute, die bereits für geringe Anfangsbeiträge vollen Versicherungsschutz erhalten.
- Interessenten, bei denen sich der Bedarf während der Vertragslaufzeit verringert. Bei einer Reduzierung der Versicherungssummen oder gar Kündigung haben Sie nicht zuviel Beitrag gezahlt.

- **KT3:** Bei der Restschuldversicherung nimmt der Versicherungsschutz jährlich gleichmäßig ab. Dieser Betrag ergibt sich, wenn die Versicherungssumme zu Vertragsbeginn durch die Jahre der Vertragsdauer geteilt wird (z. B. 100.000 Euro Versicherungssumme : 25 Jahre Laufzeit = 4.000 Euro abzuziehender Betrag). Hier wird Jahr für Jahr nur der jeweils erforderliche Risikobeitrag berechnet.

- **T4:** Bei der Restschuldversicherung nach Tilgungsplan erfolgt eine jährliche an Ihren Kredit angepasste Reduzierung der Versicherungssumme. Diese richtet sich also nach Ihrer Restschuld. Es wird nur der Risikobeitrag erhoben, welcher sich nach Ihrem erreichten Alter und der restlichen Versicherungssumme richtet.

- **Partnerarif:** Der Tarif KT1 kann auch als Partnerarif abgeschlossen werden, wobei nicht der ermäßigte Ratenzahlungszuschlag gilt. Es sind zwei Personen versichert. Die Todesfallsumme wird aber nur einmal fällig, wenn eine der versicherten Personen stirbt. Bei der BUZ besteht ausschließlich für die erste versicherte Person Versicherungsschutz. Möchten sich zwei Raucher oder zwei Nichtraucher absichern, sind die Beiträge günstiger als für zwei Einzelverträge. Beachten Sie aber, dass sich Nachteile bei der Erbschaftssteuer ergeben könnten (Betroffen sind vor allem nichteheliche Lebensgemeinschaften).

- **Bedingungen zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Comfort-BUZ und Comfort-BUZ Plus**

Der Tarif Comfort-BUZ Plus bietet umfassenderen Versicherungsschutz. Die wesentlichen Unterschiede sind:

Comfort-BUZ	Comfort-BUZ Plus
<p><i>Verweisung auf einen anderen Beruf möglich</i> Eine Verweisung ist möglich, wenn der Verweisungsberuf aufgrund der Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung (insbesondere Gehalt) mit dem bisherigen vergleichbar ist.</p>	<p><i>Vollständiger Verzicht auf die abstrakte Verweisung</i> Werden Sie berufsunfähig, dürfen Sie nicht auf einen anderen Beruf verwiesen werden.</p>
<p><i>Prognosezeitraum von drei Jahren</i> Ein Arzt muss eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich drei Jahren bescheinigen.</p>	<p><i>Prognosezeitraum von sechs Monaten</i> Ein Mediziner muss bestätigen, dass Sie voraussichtlich sechs Monate berufsunfähig sind.</p>
<p><i>Leistung ab 7. Monat</i> Nicht immer lässt sich sofort feststellen, dass die Berufsunfähigkeit drei Jahre andauert. Sind Sie aber seit sechs Monaten ununterbrochen berufsunfähig, erhalten Sie die Rente ab dem 7. Monat.</p>	<p><i>Rückwirkende Leistung</i> Kann ein Mediziner keine Prognose über den Zeitraum der Berufsunfähigkeit abgeben, sind Sie aber sechs Monate ununterbrochen berufsunfähig, wird die Rente rückwirkend ab dem ersten Monat gezahlt.</p>

Der **Tarif Comfort-BUZ Plus** ist nur für bestimmte Berufe vorgesehen.

BEITRAGSBEISPIELE ZUR RISIKOLEBENSVERSICHERUNG MIT BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE

- für z. B. **Versicherungs- und Bankkaufleute, Dipl.-Betriebswirte, Ärzte, Rechtsanwälte**

100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, Tarif Comfort-BUZ Plus, Nichtraucher, Jahresbeiträge

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag			Zahlbeitrag		
	fest (KT1 BR-Plus)	variabel (KT2 KR-Plus)		fest (KT1 BR-Plus)	variabel (KT2 KR-Plus)	
Eintrittsalter		Anfangsbeitrag	Maximalbeitrag		Anfangsbeitrag	Maximalbeitrag
20	382,47	163,97	1.241,91	459,91	312,19	1.418,32
30	534,75	217,96	1.241,91	573,45	325,60	1.418,32
40	768,44	407,75	1.241,91	792,00	411,55	1.418,32
50	987,48	858,21	1.241,91	1.079,57	729,73	1.418,32

- für z. B. **Gastronomen, Hufschmiede, Müller, Raumpfleger, Viehpfleger**

100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, Tarif Comfort-BUZ, Nichtraucher, Jahresbeiträge

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag			Zahlbeitrag		
	fest (KT1 BR)	variabel (KT2 KR)		fest (KT1 BR)	variabel (KT2 KR)	
Eintrittsalter		Anfangsbeitrag	Maximalbeitrag		Anfangsbeitrag	Maximalbeitrag
20	779,38	451,90	2.210,78	947,61	896,04	2.065,84
30	1.080,35	614,80	2.210,78	1.084,80	931,17	2.065,84
40	1.513,86	1.108,84	2.210,78	1.389,29	1.098,70	2.065,84
50	1.699,82	2.031,75	2.210,78	1.618,78	1.632,29	2.065,84

Achtung! Die Höhe des Beitrages kann auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit von diesen Angaben abweichen. Ihr Beitrag erhöht sich, wenn Sie Motorrad fahren oder Flugsport ausüben.

Individuelle Beiträge erfahren Sie durch die Anforderung eines Angebots über die BdV Mitgliederservice GmbH.

BdV-SONDERLEISTUNGEN

Abweichend von oder zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen gelten folgende Sonderregelungen:

- **Hilfe im BU-Leistungsfall:** Bei Erteilung einer Vollmacht können Sie den BdV in die Leistungsprüfung und -abwicklung einbeziehen. Der BdV vertritt dann Ihre Interessen gegenüber der HL.
Die HL übernimmt die Kosten bis zu 767 Euro. Bei Ablehnung des Leistungsantrages wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ist der Betrag auf 125 Euro begrenzt. Der BdV verzichtet auf die darüber hinausgehenden Kosten, solange die Voraussetzungen der BdV-Mitgliedschaft erfüllt sind.
- **Wiedereingliederungshilfe:** Die Wiedereingliederungshilfe zur BUZ wird für zehn Monate (statt vier Monate) gezahlt. Die Leistung ist nicht auf 8.000 Euro begrenzt.
- **Übergangshilfe:** Zur BUZ erhalten Sie die Leistungen in Höhe von zwölf Monatsrenten (statt sechs Monatsrenten). Eine Begrenzung auf 12.000 Euro erfolgt nicht.
- **Soforthilfe:** Wenn der Versicherte in Folge eines Unfalls berufsunfähig wird, zahlt die HL zur BUZ eine Soforthilfe in Höhe von zwölf Monatsrenten (statt drei Monatsrenten). Bei den Tarifen KT2 KR und KT2 KR-Plus erhöht sich die Leistung auf 24 Monatsrenten.
- **Ratenzahlungszuschläge:** Der Zuschlag bei Ratenzahlung weicht positiv von den Bedingungen ab. Er beträgt für halbjährige Zahlungsweise 1,5 %, für vierteljährliche 2 % und für monatliche Raten 2,5 %. Dies gilt für die Tarife KT1, KT1 BR (Plus), KT2, KT2 KR (Plus) und KT3.
- **Umtauschrecht der Risikolebensversicherung:** Sie können die Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme in eine andere Risikolebensversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung umtauschen und so die Laufzeit verlängern. Die gesamte Versicherungsdauer darf aber 35 Jahre nicht überschreiten. Die Versicherungssumme kann so hoch wie zuvor oder niedriger gewählt werden. Von diesem Recht können Sie bis zum Ende des zehnten Versicherungsjahres profitieren. Der Beitrag wird nach Ihrem dann erreichten Alter neu berechnet.

WEITERE VORTEILE

- **Späte Meldung im Versicherungsfall:** Zur BUZ leistet die HL maximal für drei Jahre rückwirkend, wenn Sie Ihre Berufsunfähigkeit verspätet melden.
- **Rücktrittsrecht:** Die HL kann zur RLV und zur BUZ maximal fünf Jahre nach Antragstellung vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie Ihre so genannte vorvertragliche Anzeigepflicht (falsche Beantwortung der Gesundheitsfragen) verletzt haben.
- **Verzicht auf § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes:** Die HL verzichtet darauf, den Vertrag zu kündigen oder anzupassen, wenn Sie Ihre Pflicht, Gesundheitsprobleme anzugeben, schuldlos verletzt haben.
- **Dynamik:** Sie können auf die dynamische Erhöhung alle zwei Jahre verzichten, allerdings nicht zweimal hintereinander.
- **Weltweiter Versicherungsschutz**
- **Sofortgutschrift:** Die Überschussanteile werden als Sofortgutschrift mit dem Tarifbeitrag verrechnet. Dadurch ergibt sich der jeweils zu zahlende Beitrag. Der Zahlbeitrag ist für die gesamte Laufzeit nicht garantiert und kann im Extremfall bis zum Tarifbeitrag ansteigen. Dafür sind aber die versicherten Leistungen garantiert.
- **Günstiger Nichtraucher-Tarif:** Nichtraucher ist, wer in den vergangenen zwölf Monaten vor Vertragsschluss weder Zigaretten, Zigarren, noch Pfeife oder sonstigen Tabak geraucht hat.
- **Erhöhung des Versicherungsschutzes:** Zur BUZ können Sie im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nach folgenden Ereignissen
 - erfolgreicher Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung (einschließlich Promotion und Meisterprüfung),
 - Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit in einem Kammerberuf oder einem IHK-zertifizierten Ausbildungsberuf (frühestens nach zwei Jahren Selbständigkeit),
 - erstmaliges Überschreiten der Jahres-Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - Heirat

- Geburt oder Adoption eines Kindes,
- beruflich bedingte Einkommenserhöhungen von mindestens 10 %,
- Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie.

Zur RLV kann die Versicherungssumme durch die Flexibilitätsgarantie ebenfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung nach folgenden Anlässen erhöht werden:

- Heirat,
- Geburt oder Adoption eines Kindes,
- Eintritt der Volljährigkeit,
- Erwerb einer Immobilie,
- beruflich bedingte Einkommenserhöhungen von mindestens 10 %,
- Eintritt in die Selbständigkeit (mit Kammerzugehörigkeit).

● **Verlängerungsoption**

Eine bis zum 60. Lebensjahr abgeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (Tarif Comfort-BUZ Plus) kann ohne Gesundheitsprüfung einmalig verlängert werden. Die Option gilt in den ersten 5 Jahren für

- junge Personen bis 30 Jahren,
- eine versicherte Berufsunfähigkeitsrente bis 1.000 Euro monatlich,
- eine abgeschlossene Vertragsdauer bis min. zum 60. Lebensjahr,
- einer Risikolebensversicherung von max. 12.500 Euro,
- Versicherte, die bei Ausübung der Option nicht berufs- oder erwerbsunfähig oder pflegebedürftig sind und für
- Berufe, für die keine Endalterbeschränkung besteht.

● **Optionen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten:**

- Beitragsfreistellung mit Wiederherstellungsgarantie
Nach einer Beitragsfreistellung können Sie innerhalb von 12 Monaten die Wiederherstellung der Versicherung ohne Gesundheitsprüfung verlangen.
- Zinslose Stundung
Anstelle der Beitragsfreistellung können Sie bei Arbeitslosigkeit einmalig während der Vertragsdauer eine zinslose Stundung für die Dauer von bis zu 6 Monaten beantragen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem Elterngeld bezogen wird. Voraussetzung ist, dass die Beiträge für mindestens drei Jahre gezahlt worden sind.

Informationen der BdV Mitgliederservice GmbH

Tel. 0 41 93-75 48 97 Fax 0 41 93-75 48 98

E-Mail: info@bdv-service.de Internet: www.bdv-service.de